

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle herzlich zu unserer heutigen, 55. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Besuchertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **elf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir in das Protokoll aufnehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weise ich darauf hin, dass die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit Schreiben vom 24. Januar 2024 beantragt haben, vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zu beschließen, diese um einen Tagesordnungspunkt 13 zu ergänzen. Es handelt sich hierbei um den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ Drucksache 18/7763 – Neudruck – in dritter Lesung. Die Aussprache hierzu soll im Rahmen einer Block-Debatte geführt werden.

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, diese zu ergänzen. Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung, die der Landtag mit Mehrheit trifft.

Bevor wir zu dieser Abstimmung kommen, frage ich, ob zu dem Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu der entsprechenden Abstimmung. Wer dem Antrag auf Ergänzung der heutigen Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Antrag einstimmig angenommen**.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung muss ich außerdem im Nachgang zur gestrigen Plenarsitzung nichtförmliche Rügen aussprechen.

Erstens. In der engagiert geführten gestrigen Debatte zu Tagesordnungspunkt 1, der Aktuelle Stunde zu den Demonstrationen für die Demokratie, wurde sicherlich aus dem Herzen gesprochen, aber hierbei gegen unser in der Geschäftsordnung verankertes Regelwerk für fairen Umgang und Wettbewerb miteinander und damit gegen die parlamentarische Würde verstoßen. Es wurden unparlamentarische Formulierungen verwendet, die von mir gerügt werden müssen. Das betrifft die Abgeordneten Höne von der FDP und Loose von der AfD. Die Äußerungen

werde ich nicht wiederholen. Ich ermahne Sie aber, Derartiges zukünftig zu unterlassen.

Zweitens. Eine weitere nichtförmliche Rüge geht an den Abgeordneten Dr. Blex von der AfD. Herr Dr. Blex hat in der Rede zu Tagesordnungspunkt 6 Formulierungen verwendet, die der parlamentarischen Ordnung widersprechen. Auch diese Äußerungen werde ich hier nicht wiederholen. Ich ermahne aber Herrn Abgeordneten Dr. Blex, Derartiges zukünftig zu unterlassen.

Abschließend gebe ich noch einmal den allgemeinen Hinweis, dass die Begrüßung von Gästen auf der Tribüne nach unseren Gepflogenheiten allein dem sitzungsleitenden Präsidium vorbehalten ist. Ich bitte auch die Mitglieder der Landesregierung, diese Gepflogenheit zu beachten.

Damit kommen wir zu:

1 Quo vadis Wohnungsbaupolitik – Wem nützen die Entscheidungen von Wohnungsbauministerin Scharrenbach?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7834

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 22. Januar 2024 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste spricht für die SPD die Abgeordnete Frau Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten beiden Jahren weiter verschlechtert. In Nordrhein-Westfalen geht immer mehr bezahlbarer Wohnraum verloren. Die drastischen Mietsteigerungen machen den Mieterinnen und Mietern zu schaffen. Sie verängstigten sie zunehmend, und zwar nicht mehr nur in den Großstädten, sondern längst im ganzen Land. Der Neubau ist eingebrochen und für viele längst unbezahlbar geworden.

Hans-Jochem Witzke, Vorsitzender des Deutschen Mieterbunds NRW, sagt dazu – ich zitiere –:

„Die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Mietwohnraum muss eine zentrale Priorität der Politik werden. Dafür müssen weit mehr Mittel als bislang zur Verfügung gestellt werden.“

Das forderte er in der vergangenen Woche in einer Pressekonferenz.

Soweit Sie, Herr Abgeordneter Pfeil, auf die vielen von Ihnen beantragten Anhörungen verweisen, konnten Sie dem Beitrag der Abgeordneten Eisentraut entnehmen, dass eine profunde Kennerin der Thematik im Landtag sitzt. Ein Fachgespräch mit der Abgeordneten Eisentraut kann ich Ihnen nur wärmstens ans Herz legen.

(Beifall von den GRÜNEN – Heiterkeit von Julia Eisentraut [GRÜNE] – Stefan Zimkeit [SPD]: Unfassbar! – Zurufe von der FDP: Oh!)

Die Ausrichtung eines Ideenwettbewerbs ist weder ein Garant für grundlegend neue Einfälle

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

noch macht sie die beschriebenen entscheidenden Schritte der Weiterentwicklung und Umsetzung entbehrlich. Lassen Sie mich das am Beispiel der vom Abgeordneten Pfeil genannten Ideenwettbewerbe in Hessen und Sachsen erläutern. Die grundsätzlichen Ansätze der Sieger der Wettbewerbe in Hessen und Sachsen lagen in der Etablierung einer elektronischen Verfahrensassistenz für Richterinnen und Richter sowie einer sprechenden KI, die Fehler klassifiziert und Lösungen vorschlägt. Diese grundsätzlichen Ansätze wurden bereits vor den Wettbewerben vielfach in unterschiedlichen Ausformungen diskutiert.

Mit dem Abschluss der Ideenwettbewerbe lag und liegt darüber hinaus noch keine praxistaugliche Anwendung vor. Im Nachgang zum hessischen Wettbewerb soll in einem weiteren Schritt ein Prototyp entwickelt werden. In Sachsen wurden zwar auf dem dreitägigen Thinkathon erste Prototypen entwickelt, diese sollen aber noch weiterentwickelt und in bestehende Abläufe integriert werden. Ob diese Prototypen aus Hessen und Sachsen am Ende überhaupt zu praktikablen Lösungen führen, steht nicht fest.

Ist es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoller, sich zunächst einen Überblick über die bereits vorhandenen guten und teils schon ausgereiften Ideen zu verschaffen und diese am konkreten Bedarf der Gerichte orientiert auf ihre Praxistauglichkeit zu untersuchen? Diesen Weg beschreitet Nordrhein-Westfalen, und ich bin überzeugt, dass dieses Vorgehen richtig ist. Es eröffnet die Möglichkeit, ressourcenschonend und zeitnah zum erfolgreichen Abschluss fortgeschrittener, durchdachter Projekte zu kommen bzw. die Anschaffung marktreifer Automatisierungssoftware zügig anzugehen.

Demgegenüber erscheint es aus meiner Sicht nicht zielführend, vorhandene vielversprechende Ideen zu ignorieren und sich in immer weiteren Vorschlägen und Wettbewerben zu verlieren. Das birgt nämlich die Gefahr, das eigentliche Ziel aus den Augen zu verlieren, unter Schonung der Ressourcen möglichst schnell eine praktikable Anwendung für die Justiz zu schaffen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache und gehen über zur Abstimmung.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/7783, den Antrag Drucksache 18/4570 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 18/4570 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/4570 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7763 – Neudruck

dritte Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordnetenkollegen Herrn Kerkhoff von der CDU das Wort.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben dem Gesetzentwurf bereits gestern in zwei Lesungen mit großer Mehrheit zugestimmt. Ich kann feststellen, dass das auch heute, nach einer Nacht des darüber Schlafens, so sein wird.

Wir verändern unser Abgeordnetengesetz an wenigen, aber entscheidenden Stellen. Wir verbessern die Bezahlung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Möglichkeit, die Einmalzahlungen des TV-L auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltend zu machen. Außerdem gibt es die Notbetreuung hier im Landtag und die Übertragbarkeit des Deutschlandtickets, die Integration in unsere Abgeordnetenfahrkarte. Das sind alles Dinge, die sinnvoll sind, für die es eine breite Mehrheit gibt, und deshalb werbe ich auch heute um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Einzelnt Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat sich nun der Abgeordnete Herr Keith gemeldet.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Anders als Herr Kerkhoff habe ich die Hoffnung, dass Sie die Nacht dazu genutzt haben, in sich zu gehen und diesen Gesetzentwurf heute in der dritten Lesung abzulehnen.

Nachdem die Änderungen der Geschäftsordnung des Landtags gestern beschlossen wurden – ein Schritt, der weitreichende Auswirkungen auf die politische Kultur in unserem Landtag hat –, wenden wir uns nun der Änderung des Abgeordnetengesetzes zu. Sie haben bereits schwammig begründete Ordnungsgelder gegen Abgeordnete eingeführt und das parlamentarische Mittel der Kurzintervention praktisch gestrichen.

Einen Tag vor Beginn des Plenums haben CDU, Grüne, SPD und FDP mit einem Änderungsantrag noch schnell die Benennung und Abberufung externer Sachverständiger neu regeln wollen. Auf den ersten Blick mochte das als eine harmlose Prozedur erscheinen, aber bei genauerer Betrachtung offenbart sich ein bedenkliches politisches Kalkül. Durch die Einführung eines Widerspruchrechts wird der Weg für eine politisch motivierte Selektion von Sachverständigen geebnet, die das Fundament unserer demokratischen Prinzipien untergräbt.

Nehmen wir das Beispiel von ...

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Abgeordneter Keith,

(Zuruf von der SPD)

es liegt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Simon Rock vor. Möchten Sie die gestatten?

Andreas Keith (AfD): Ich würde gerne im Sachzusammenhang ausführen. – Nehmen wir das Beispiel von Herrn Dr. Ulrich Vosgerau, einem anerkannten Experten,

(Zuruf von der SPD)

der von unserer Fraktion als Sachverständiger für die Enquetekommission „Krisen- und Notfallmanagement“ benannt wurde. Herr Dr. Vosgerau soll von Ihnen alsbald abberufen werden.

(Zuruf von Jule Wenzel [GRÜNE])

Die bloße Teilnahme an einem privaten Treffen, auf dem laut Herrn Dr. Vosgerau keine verfassungsfeindlichen Äußerungen gefallen sind, reicht Ihnen aus,

(Widerspruch von der SPD und den Grünen)

um Personen zu ächten und auszugrenzen.

(Sven Wolf [SPD]: Schämen Sie sich!)

Herr Dr. Vosgerau wies in mehreren Interviews darauf hin,

(Zuruf von Dr. Robin Korte [GRÜNE])

dass die gegen ihn gerichteten Anschuldigungen auf Vermutungen und nicht auf Fakten basieren. Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen ein, öffentlich Interviews abzugeben und Stellung zu beziehen, sodass man dann entsprechende Strafanzeigen gegen Sie prüfen kann. Vielen Dank.

(Lachen von den Grünen – Beifall von der AfD)

Es ist bedauerlich und besorgniserregend, dass in der politischen Debatte in diesem Hohen Hause die Unschuldsvermutung, ein fundamentaler Grundsatz unseres Rechtsstaates, anscheinend keine Bedeutung mehr hat.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Zweiklassenbehandlung von Ihnen im Umgang mit Sachverständigen einmal zu betrachten. Während Herr Dr. Vosgerau ohne Anhörung und ohne das Vorliegen eines konkreten Vorwurfs abberufen werden soll, sehen wir im Fall von Dr. Klaus Göbels, dem ehemaligen Chef des Gesundheitsamtes Düsseldorf, ein konträres Bild.

Im Jahr 2021 gab es gegen Herrn Dr. Klaus Göbels strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts der Beihilfe zum Betrug. Diese führten zur Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit der Stadt Düsseldorf. Das Arbeitsgericht bestätigte später ...

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Abgeordneter Keith, es liegt noch eine weitere Zwischenfrage vor, von Herrn Watermeier.

Andreas Keith (AfD): Ich bleibe dabei. Ich möchte gerne im Sachzusammenhang ausführen. Danach kann er eine Kurzintervention machen. Es gibt ja noch zwei Stück. Die können Sie ja dann anwenden.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Sie bleiben dabei. – Damit es transparent für alle weiteren Wortmeldungen ist: Der Abgeordnete Herr Keith möchte gerne erst durchgehend die Rede halten.

Andreas Keith (AfD): Das Arbeitsgericht bestätigte später diese Kündigung. Zusätzlich erhielt Dr. Göbels von der Stadt Düsseldorf Abmahnungen, eine davon wegen harscher Äußerungen gegenüber einer Mitarbeiterin, eine weitere, weil er während der Zeit der Impfstoffkampagne dem Oberbürgermeister und anderen Vertretern der Stadt ein Impfangebot unterbreitet hat.

Trotz dieser Vorwürfe gegen Herrn Dr. Göbels werden vermutlich keine ähnlichen Schritte unternommen, wie sie im Fall von Herrn Dr. Vosgerau diskutiert werden. Offenbar werden unterschiedliche Maßstäbe angelegt, je nachdem, welche politische Ausrichtung oder Zugehörigkeit eine Person hat.

Diese Diskrepanz in der Behandlung von Sachverständigen untergräbt das Vertrauen in die Objektivität und Gerechtigkeit unserer parlamentarischen Prozesse. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Sachverständigen unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung oder Zugehörigkeit gleich behandelt werden und dass Vorwürfe jeglicher Art gründlich geprüft werden.

(Rodion Bakum [SPD]: Alle außer Nazis! Die wollen wir hier nicht haben!)

Ich möchte meine Ausführungen heute mit einem dringenden Appell abschließen. Wir stehen an einem Scheideweg, an dem wir entscheiden müssen, ob wir die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Unparteilichkeit und der Unschuldsvermutung hochhalten

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Und der Verfassungstreue!)

oder ob wir sie zugunsten politischen Machterhalts und taktischer Spiele opfern.

(Sven Wolf [SPD]: Nie wieder werden wir unsere Demokratie aus der Hand geben! – Rodion Bakum [SPD]: Wie sieht es mit Vertreibungsplänen aus?)

Die gestrige Diskussion ist symptomatisch für eine tiefere Krise in unserer politischen Kultur. Sie wirft ein Schlaglicht auf die dringende Notwendigkeit, unsere Prozesse zu überdenken und sicherzustellen, dass unsere Entscheidungen auf Fakten, Recht und Gerechtigkeit basieren und nicht auf politischem Kalkül oder medialen Spekulationen.

Wir müssen daran erinnern, dass der Landtag nicht nur ein Ort der politischen Auseinandersetzung,

(Sven Wolf [SPD]: Gut, dass Ihnen das keiner mehr glaubt!)

sondern auch ein Hüter der demokratischen Grundsätze und des Rechtsstaats sein soll. Unsere Entscheidungen hier haben weitreichende Auswirkungen auf das Vertrauen der Öffentlichkeit in unsere Institutionen und auf die Integrität des demokratischen Systems.

Daher fordere ich Sie auf, in Ihrer Abstimmung auch die langfristigen Auswirkungen auf unsere parlamentarische Arbeit und die Werte, die wir als Abgeordnete vertreten, zu berücksichtigen

(Zuruf von der SPD: Tun wir!)

und den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir gehen über zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf Drucksache 18/7763 – Neudruck – in der dritten Lesung. Hierbei handelt es sich um die Schlussabstimmung gemäß § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Keine Enthaltung. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/7763 – Neudruck – angenommen.**

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Kommen Sie gut heim!

Schluss: 17:48 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

